



Ist Ihre Absicherung noch angemessen?

In der folgenden Tabelle geben wir Ihnen eine Übersicht über die gesetzlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie die zusätzlichen Leistungen bei Abschluss einer Zusatzversicherung. Überprüfen Sie bitte, ob Ihre Absicherung aus Ihrer Sicht noch angemessen ist.

Was müssen Sie tun, um Ihre Absicherung anzupassen?

Den beigegefügten Antrag ausfüllen, unterschreiben und zur SVLFG senden. Die Zusatzversicherungssumme gilt ab dem Tag nach dem Eingang des Antrages bei der Berufsgenossenschaft.

Besonderheiten zur Zusatzversicherung für einen nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen (Mifa) ohne Arbeitsvertrag

- Nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht in der landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig sind, haben keinen Anspruch auf Verletzengeld, wohl aber auf eine höhere Verletztenrente.
- Altenteiler, die nur vorübergehend unentgeltlich im Unternehmen als mitarbeitende Familienangehörige tätig sind, sind versicherungsfrei und können deshalb auch keine Leistungen aus der Zusatzversicherung erhalten.

Beispiele wie sich die Zusatzversicherung für einen nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen (Mifa) ohne Arbeitsvertrag auf eine Unfallrente oder das Verletzengeld auswirkt (**Ost**):

Gesetzlicher Anspruch für Mifa, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt dieser 60% der Bezugs- größe	Mit Zusatzversicherung bei einem zusätzlichen Jahresarbeitsverdienst (JAV) von		
	10.000,00 €	30.000,00 €	50.000,00 € (Höchstbetrag)
ab 01.01.2021			
37.380,00 €			
somit			
22.428,00 €	191,34 €	574,03 €	956,71 €

Die Beiträge zur Zusatzversicherung werden jährlich nachträglich erhoben und können für das laufende Geschäftsjahr noch nicht angegeben werden. Für das Jahr 2019 - erhoben in 2020 - hätten sich fiktiv folgende Beiträge ergeben.

Verletzengeld (kalendertäglich)				
gesetzlicher Anspruch	20,16 €	20,16 €	20,16 €	20,16 €
zusätzlich aus Zusatzvers.	0,00 €	22,22 €	66,67 €	111,11 €
insgesamt	20,16 €	42,38 €	86,83 €	131,27 €

Verletztenrente				
Verletztenrente bei einer Erwerbs- minderung vom Hundert		mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
v. H.	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
30	373,80 €	540,47 €	873,80 €	1.207,13 €
40	498,40 €	720,62 €	1.165,07 €	1.609,51 €
60	747,60 €	1.080,93 €	1.747,60 €	2.414,27 €
80	996,80 €	1.441,25 €	2.330,13 €	3.219,02 €
100	1.246,00 €	1.801,56 €	2.912,67 €	4.023,78 €

Für Mifa, die zum Leistungszeitpunkt das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der gesetzliche JAV 12.460,00 €
 Für Mifa, die zum Leistungszeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der gesetzliche JAV 14.952,00 €
 Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 14.578,20 €
 Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 70. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 11.214,00 €
 Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 75. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 7.849,80 €

Hinterbliebenenrenten				
	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
Halbwaisenrente	373,80 €	540,47 €	873,80 €	1.207,13 €
Vollwaisenrente kleine Witwenrente	560,70 €	810,70 €	1.310,70 €	1.810,70 €
große Witwenrente	747,60 €	1.080,93 €	1.747,60 €	2.414,27 €